

1	...	1.000
2	...	1.000
3	...	1.000

...

...

...

§ 12

Objektförderung an Eigentümergemeinschaften

- (1) Für Mehrwohnhäuser im Wohnungseigentum, welche die Voraussetzungen des Abs. 3 erfüllen, wird ohne Prüfung der personenbezogenen Förderungsvoraussetzungen gemäß § 6 eine Objektförderung in Höhe von 70 % der möglichen Gesamtförderung als Kredit an die Eigentümergemeinschaft gewährt. Ein Revitalisierungsbonus und ein Einkommensbonus sind dabei nicht möglich.

...

...

...